

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2008-091 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.11.2008 Einreicher:
Federführend: Kämmerei	
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	04.12.2008
Gremium Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln bewilligt auf der Grundlage des § 52 der Kommunalverfassung M-V im Verwaltungshaushalt überplanmäßige Ausgaben an anteiligen Kinderbetreuungskosten als Wohnsitzgemeinde in Höhe von **4.800 €**.

Sachverhalt:

Die Anzahl der aus der Gemeinde Hohen Viecheln in der Kita Bad Kleinen betreuten Kinder hat sich von 27, im Haushalt 2008 geplante Kinder, auf 30 erhöht. Von den 3 Kindern mehr, ist eines ein Krippenkind in Ganztagsbetreuung ab Juli 2008 (monatlicher Kostenanteil 309,29 €). Ein weiterer Faktor für die Kostenüberschreitung ist die Erhöhung des Kostenanteils der Wohnsitzgemeinde um durchschnittlich 10 €/Platz, ab 01.10.2008, für die Kindereinrichtung in Bad Kleinen.

Desweiteren besucht ein zusätzliches Kind die Kinderwelt Groß Stieten GbR.

Insgesamt ergeben sich außerplanmäßige Kosten in Höhe von **4.800 €**

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben fallen an bei der Haushaltsstelle- **10/1/45410.67200** in Höhe von **4.800 €**

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Haushaltsstelle **10/1/90000.04110** – Schlüsselzuweisung zur Haushaltskonsolidierung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--